

PLATZORDNUNG

1. Spielberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben und bis zum 01.07. zwei der drei Aufbaustunden geleistet bzw. bezahlt haben.
2. Die Spielfläche der Tennisplätze ist grundsätzlich nur mit Tennisschuhen zu betreten.
3. Die Kleidung sollte dem Tennissport angemessen sein.
4. Bei Trockenheit sind die Plätze vor und ggf. nach dem Spiel ausgiebig zu wässern (Grund- und T-Linienbereich).
5. Vor dem Verlassen des Platzes muss die gesamte Spielfläche abgezogen und die Linien gefegt werden.
6. Während der angezeigten Trainingszeiten der Mannschaften ist der individuelle Spielbetrieb nur begrenzt möglich.
7. Die Spielzeit ist bei erhöhtem Bedarf für Einzel auf 45 min und Doppel auf 60 min zu beschränken. Pro Tag sind Buchungen von maximal 120 Minuten erlaubt.
8. Die Räume der Clubanlage können von allen Vereinsmitgliedern eigenverantwortlich genutzt und für die nachfolgende Nutzung ohne Beanstandung hinterlassen werden.
9. Das Fahrradfahren auf der Anlage ist nicht gestattet. Die Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Fahrradständern am Eingang abzustellen.
10. Das Benutzen der Tennisplätze durch Gäste ist grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung in Begleitung eines Vereinsmitglieds oder im Rahmen der Trainingsbuchung mit einem Trainer gestattet. Die Gastspielregelung ist einzuhalten.
11. Fremden Personen ohne begleitendes Vereinsmitglied ist die Benutzung der Plätze strikt untersagt.

12. Hunde sind auf dem Clubgelände anzuleinen und dürfen nicht auf der Terrasse verweilen.

GÄSTESPIELREGELUNG

Mo – Fr 8 bis 16 Uhr, sowie Sa und So ganztags

Kosten für Gäste 15 Euro pro Stunde und Platz

Maximal drei Mal in einer Saison pro Gast

1. Gästen ist das Spielen auf den Plätzen ausschließlich mit Vereinsmitgliedern des Vereins erlaubt.
2. Gäste benötigen für das Spielen auf dem Vereinsgelände eine gültige private Haftpflichtversicherung.
3. Gastspielzeiten mit Vereinsmitgliedern sind von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr sowie samstags und sonntags ganztags nach Verfügbarkeit und mit Trainern des Vereins zu den ausgewiesenen Trainingszeiten.
4. Die Gastspielgebühr beträgt 15 €/Stunde und ist durch das Vereinsmitglied oder die trainierende Person unaufgefordert vor Spielbeginn zu bezahlen (bitte Umschläge und Briefkasten im Clubhaus nutzen).
5. Gästen ist das Spielen mit Vereinsmitgliedern grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung durch das Vereinsmitglied im Buchungssystem sowie Eintragung vor Spielbeginn in die Gastspielliste im Clubhaus gestattet. Geschieht dies nicht, sind Gäste nicht spielberechtigt und sie können von anderen Vereinsmitgliedern aufgefordert werden, die Anlage zu verlassen.
6. Gäste dürfen nicht öfters als drei Mal pro Saison mit einem Vereinsmitglied spielen.
7. Für die Nutzung der Plätze durch Gäste im Rahmen der Trainingszeiten besteht die Möglichkeit, eine „Saisonpauschale

Training” vertraglich abzuschließen. Hierfür muss der Gast zwingend eine eigene, private Haftpflichtversicherung vorweisen können - ohne diese darf das Training nicht aufgenommen werden!

Es gilt folgende Gebührenregelung: 140 Euro für Erwachsene; 120 Euro für Schulkinder ab 15 Jahre sowie Auszubildende und Studierende; 95 Euro für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre.

Diese Regelung gilt pro Person und Saison zzgl. dem Honorar des Trainers und ist unabhängig von den tatsächlich genutzten Trainingseinheiten bzw. Gruppengrößen. Die Gebühr ist vor dem ersten Training direkt auf das Vereinskonto zu zahlen.

8. Vereinsmitglieder haben bei voller Platzbelegung sowie der Trainingseinteilung grundsätzlich Vorrang.
- Stand April 2026 -